

Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen ...

Propst Thomas Drope,
Ev. – Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein



*Asyl und Unterstützung
von Flüchtlingen
sind eine Aufgabe der Kirche*

In einem Zeitungsbeitrag zum 25jährigen Bestehen von Pro Asyl hat der Schriftsteller Ilija Trojanow kürzlich das Asyl als „ruhmreichsten Akt der Menschlichkeit“ bezeichnet. Diese Formulierung hat er von dem antiken griechischen Dichter Ovid übernommen. Das Asyl ist älter als jedes gesetzte Recht und den menschlichen Kulturen seit dem Altertum bekannt. „Das Asyl birgt die letzte Hoffnung für all jene, die jede Aussicht auf Gerechtigkeit verloren haben; das Asyl verkündet: Es gibt ein Leben nach der Niederlage, nach dem Untergang.“

Menschen auf der Flucht ist Obdach und Hilfe zu geben. Das ist eine wichtige Forderung auch in biblischen Quellen. Grund dafür ist das schlichte Gebot zur Nächstenliebe und die in der Bibel mehrfach bezeugte Erfahrung von Menschen, selbst Flüchtling gewesen zu sein und Schutz in der Fremde zu finden. Über Abraham wird berichtet, dass er vor einer Hungersnot in Kanaan mit seiner Frau nach Ägypten fliehen muss und dort Aufnahme findet (1. Mose 12, 10 ff.). Das spätere Volk Israel, das in Ägypten in der Sklaverei lebt, flieht aus dem Land und Herrschaftsbereich des Pharao und erfährt so: Gott ist beweglich und hilft. Er ist ein Gott der Flüchtenden.

In einer Art geschichtlichem Glaubensbekenntnis sollen die Nachfahren des geflohenen Volkes dieses nie vergessen und ihren Kindern zur Feier des Gedenkens an den Auszug aus der Sklaverei in Ägypten erzählen: „Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog hinab nach Ägypten und war dort ein Fremdling mit wenig Leuten ... und Gott hörte unser Schreien und sah unser Elend, unsere Angst und Not und führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand.“ (5. Mose 26, 5 ff.)

Die Erfahrung der Flucht ist Gottes Volk ins religiöse und kulturelle Gedächtnis eingetragen. Sie verbindet sich mit der Erinnerung an Rettung aus der Not zu einer Hoffnung auf Hilfe in später wiederkehrenden Fluchtbewegungen.

Es kann jede/n treffen

Jede/n kann es treffen, dass sie/er von heute auf morgen fliehen muss. Diese Erfahrung ist in der Erzählung des Evangelisten Matthäus über die Flucht

der Eltern Jesu mit ihrem Kind nach Ägypten (Matthäus 2, 13 ff.) festgehalten. Aus Furcht vor der Ermordung ihres Kindes fliehen Maria und Josef in das südliche Nachbarland und bleiben dort solange, bis die Gefahr für ihren Sohn vorüber ist. Selbst wenn sich der Kindermord zu Bethlehem nicht mit außerbiblischen Quellen belegen lässt, so spricht aus diesem Abschnitt des Evangeliums doch ein aus vielen anderen Gegenden der Weltgeschichte bekanntes Leid: Die Gräueltaten Mächtiger an den Schwächsten und die Angst davor drängt Menschen zur Flucht in ein anderes Land. Am Ort des Terrors zu bleiben, hieße sterben. Die Flucht ist der Weg zum Leben.

Jesus wird von Matthäus in seinem Evangelium als Anwalt der Bedrängten und Flüchtenden dargestellt. Jesus wird von ihm mit jedem identifiziert, der irgendwo auf der Welt fremd und hilfsbedürftig ist, indem er ihn sagen lässt: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.“ (Matthäus 25, 35.) Diejenigen, die so etwas für den Fremden tun, werden zu den vor Gott Gerechten gezählt.

Die biblischen Vorgaben als heilige Schriften und frühe christliche Erfahrungen von Flucht und Verfolgung ließen Flüchtlingsfragen zu Themen der ersten Synoden (Kirchenzusammenkünfte) in der christlichen Antike werden. Es entwickelten sich daraus die Grundlagen dafür, dass Kirchen jahrhundertlang als Orte des Asyls galten. Auch andere Religionen und Kulturen kannten das Recht des geweihten Ortes als Ort des Asyls und der Verschonung für Flüchtende und Verfolgte.

Die gegenwärtige Bleiberechtsregelung erschwert den Geduldeten ein Niederlassen im Lande und verbaut Menschen ihre Zukunftsperspektiven.

Asyl in Deutschland

In unserer jüngeren Geschichte haben die Erfahrungen von Verfolgung durch die Nationalsozialisten und Exilsuche der Bedrohten im Ausland zur Formulierung des Grundrechtes auf Asyl im Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geführt. Aus der leidvollen Erkenntnis heraus, dass Menschen sich der Herrschaft der Barbarei in einem Land nur durch Flucht ins Ausland entziehen konnten und viele, die das nicht konnten, umgebracht worden waren, sollte nun gelten: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Es ist allerdings noch immer kein Menschenrecht, sondern ein Grundrecht des Staates, Menschen anderer Staaten Asyl zu gewähren.

Dieses Grundrecht auf Asyl ist mit der Zeit mehr und mehr ausgehöhlt worden. Die Historikerin Ursula Büttner, die sich mit der Haltung der Evangelischen Kirche zu Verfolgten des NS-Regimes unter verschiedenen Aspekten befasst hat, stellt in einem Essay zur deutschen Asylpolitik nach 1945 mit Blick auf die politischen Angriffe auf das Asylrecht fest: „Schon die sozial-liberale Bundesregierung (der 70er Jahre; Anm. d. Verf.) begann, die Einreise in die Bundesrepublik zu erschweren und die Asylverfahren durch Verkürzung des Rechtswegs zu beschleunigen.“

Die CDU/FDP-Regierung setzte diesen Weg dann seit Herbst 1982 immer rigorosier fort (...) Auch die bewusste Verschlechterung der Lebensbedingungen der Asylsuchenden begann schon zur Zeit der sozial-liberalen Regierung und wurde anschließend forciert.“ (Büttner, Ursula, Späte Umkehr. Flucht vor dem Nationalsozialismus – Remigration – Asylpolitik und die Haltung der deutschen

evangelischen Kirche, 1933 – 2008. Bislang unveröffentlicht, kann über den Autor angefragt werden. S. 20 f.)

Protest der Kirche

Der wiederholte Protest und Widerspruch der evangelischen und katholischen Kirche gegen diese Entwicklung wurde von der Politik streckenweise ignoriert. Allerdings muss auch gesagt werden, dass in der entscheidenden Phase zur Grundgesetzänderung im Asylrecht 1993, durch die das Recht auf Asyl stark eingeschränkt wurde („Asylkompromiss“), beide großen Kirchen im Herbst 1992 unglücklicherweise zu Zugeständnissen bereit waren.

„In einer „Gemeinsamen Erklärung zur Aufnahme von Flüchtlingen und zum Asylrecht“ vom 26. November 1992 betonten der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz zwar erneut und mit Nachdruck die Christenpflicht, „für Fremde zu sorgen“... Aber dann stellten sie den Politikern die Aufgabe, „die quälende Asyldiskussion“ durch eine Lösung zu beenden, die das individuelle Grundrecht politisch Verfolgter auf Asyl „in seiner grundsätzlichen Gültigkeit“ bewahren als auch die Inanspruchnahme dieses Grundrechtes für eine wachsende „allgemeine Zuwanderung“ verhindern sollte.“

Damit war der Weg für eine Änderung des Asyl-Artikels des Grundgesetzes freigegeben“ (ebd. S.34). Diese und weitere Verlautbarungen der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland wurden von Verteidigern des alten Asylrechts als Einknicken in der Haltung und Zurückweichen von der bisher vertretenen klaren Position fürs Asyl beklagt.

Nach der Grundgesetzänderung kehrte die evangelische Kirche zu ihrer früheren Haltung zurück, dass es Aufgabe der Kirche sei, für Fremde und Asylsuchende einzutreten. Sogar Kirchenleitungen stellten sich hinter Kirchengemeinden, die Kirchenasyl für von Abschiebung bedrohte Menschen gewährten.

Infolge des „Asylkompromisses“ von 1993 und weiterer Maßnahmen zur Verschlechterung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, kontinuierlich zurückgegangen. Die gegenwärtige Bleiberechtsregelung erschwert den Geduldeten ein Niederlassen im Lande und verbaut Menschen ihre Zukunftsperspektiven.

Abriegelung Europas

Die Abriegelung der europäischen Außengrenzen und das Dublin-II-Abkommen bewirken ihr Übriges, dass immer weniger Flüchtlinge Deutschland erreichen. Das zivilisierte Europa, das sich in aller Welt so gern als Anwalt der Menschenrechte rühmt, ist durch seine Abschottungspolitik auf dem Weg in die Barbarei. Seit Anfang dieses Jahres sind ca. 2000 Menschen im Mittelmeer ums Leben gekommen. Sie waren Flüchtlinge, die aus Afrika ins sichere Europa wollten, das mit seiner humanen und „christlich-abendländischen“ Tradition, das mit seinem Wohlstand und seiner Sicherheit ein Zufluchtsort für die verfolgten Nachkommen von Abraham, Joseph und Maria sein sollte.

Doch Europa stöhnt über die befürchtete, angebliche Schwemme von Flüchtlingen. Dabei finden die meisten der derzeit 44 Millionen Flüchtlinge auf der Welt Asyl in armen Ländern. In Europa nimmt ihre Zahl ab. „Wir stöhnen, während andere die Last tragen.“ schreibt Trojanow (Trojanow, Barbaren).

Wenn Menschen sich - kirchlich geprägt oder aus anderer Motivation heraus - für Flüchtlinge stark machen, leisten sie nicht nur Überlebenshilfe für Notleidende. Sie tragen auch zur Menschenwürde derer bei, die Raum und Mittel genug haben, andere aufzunehmen. Denn solange wir die Unmenschlichkeit dulden, entmenschlichen wir uns selbst (Trojanow, Barbaren).

Engagement der Kirche

Der Einsatz für Flüchtlinge und eine humane Asylpolitik sind in der Tat eine Menschenrechtsaufgabe, an deren Erfüllung sich unser Christentum messen lassen muss und die in unseren Kirchen einen zentralen Ort einnehmen muss. Dies gilt aufgrund der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, deren Ursachen wir in globalen Lebenszusammenhängen mit zu verantworten haben, es gilt aufgrund der Geschichte, aus der wir kommen, und es gilt aufgrund unseres christlichen Glauben, in dem wir leben.

Kurt Scharf, der ehemalige Bischof von Berlin-Brandenburg hat es in drängender Weise bei einer Protestveranstaltung gegen eine Abschiebung libanesischer Flüchtlinge einmal so gesagt: „Es ist christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken. Wer dafür bestraft werden sollte, leidet um einer höheren christlichen Gerechtigkeit willen (...)

Mehr als die Schweiz oder Frankreich, die Niederlande oder Großbritannien hat Deutschland, hat die Bundesrepublik die Grenzen offenzuhalten für flüchtende Fremde, und wo sie das nicht tut, haben wir Christen den Regierenden in den Arm zu fallen, haben wir die Regierenden und die Regierten an Gottes Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern, wie die Bekennende Kirche es auf der Barmer Synode 1934 gegen den totalen Staat proklamiert hat. Der Flüchtling Jesus Christus, schon von Geburt an gefährdet, ist an der Seite der Flüchtenden“ (Zitat nach Ursula Büttner, aaO., S.43).



4. Tagung der 11. Synode der EKD

Beschluss zur Einrichtung eines festen Neuansiedlungsprogramms für Flüchtlinge

In Bindung an die Heilige Schrift ist und bleibt die Parteinahme für Flüchtlinge eine besondere Verpflichtung für Christenmenschen und Kirchen. Weltweit leben Flüchtlinge seit Jahren in Lagern, ohne Perspektive auf Rückkehr oder Integration vor Ort oder befinden sich in einer akuten Notsituation:

- So ist beispielsweise die Sicherheitslage in Syrien weiter besorgniserregend. Das gewaltsame Vorgehen des Assad-Regimes gegen die eigene Bevölkerung verschlechtert die bereits prekäre Lage der irakischen Flüchtlinge im Land. Betroffen sind insbesondere diejenigen, die trotz der akuten Bedrohung nicht in den Irak zurückkehren können, weil sie dort besonders verfolgt sind. Zu dieser Gruppe gehören Angehörige der religiösen Minderheiten wie Christen, Yeziden und Mandäer, aber auch alleinstehende Mütter und Ehepartner aus gemischt sunnitisch-schiitischen Ehen.
- In einer dramatischen Lage befinden sich auch die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) registrierten Flüchtlinge aus dem Sudan, Somalia, Eritrea und anderen Sub-Sahara-Konfliktstaaten, die sich vor Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen in Libyen aufgehalten haben und nun ins Grenzgebiet zu Tunesien bzw. Ägypten geflohen sind. In Libyen sind sie an Leib und Leben bedroht, da sie aufgrund ihrer Hautfarbe oftmals verdächtigt werden, als Söldner für das Ghaddafi-Regime gearbeitet zu haben. Sie leben nun unter menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern.
- Ebenfalls ungelöst, ist das Problem der Flüchtlinge in der Türkei, die z.B. aus dem Iran, dem Irak oder Afghanistan geflohen sind. Sie werden in der Türkei vielfach nicht als Flüchtlinge anerkannt, da die Genfer Flüchtlingskonvention dort nur eingeschränkt gilt. Ihre einzige Zukunftsperspektive besteht darin, über UNHCR im Rahmen eines Neuansiedlungsprogramms in einem anderen Staat Aufnahme zu finden.

Angesichts dieser bedrückenden Flüchtlingssituation kann die Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement) dazu beitragen, die Not der Schutzsuchenden zu lindern und eine verfestigte Flüchtlingssituation zu entspannen.

Unter Bezugnahme auf das Wort der Diakonischen Konferenz zum 60. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention, bittet die Synode deshalb den Rat der EKD,

1. sich gegenüber den europäischen Institutionen für die Einrichtung eines Europäischen Neuansiedlungsprogramms einzusetzen, damit die EU mehr Resettlementplätze als bisher zu Verfügung stellt;
2. sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung eines dauerhaften Neuansiedlungsprogramms einzusetzen, nach dem jährlich eine bestimmte Anzahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Deutschland Aufnahme finden kann. Dabei sind die EKD, die Gliedkirchen und kirchlich-diakonische Einrichtungen gefordert, die Neuankömmlinge bei ihrer Integration, auch in den Arbeitsmarkt, zu unterstützen.

Magdeburg, den 9. November 2011

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Karin Göring-Eckardt
Evangelische Kirche in Deutschland

Herrenhäuser Straße 12 30419 Hannover
Tel: 0511-2796-0 Fax: 0511-2796-707
Internet: www.ekd.de E-Mail: info@ekd.de